

**Sommersemester 2022**

**Vorlesung Schulrecht**

**Vorbereitung auf die Abschlussklausur III**

*Aufgaben wie die untenstehenden können Bestandteile der Abschlussklausur sein. Es handelt sich um Stoff des Kapitels § 2. Die Aufgaben werden besprochen in der Vorlesung am 2.6. 2022.*

1. In einer Schule in Potsdam begeht der Schüler X eine Handlung, die die „Menschenwürde“ seines Mitschülers Y verletzt. Lesen Sie Art. 1 des Grundgesetzes (GG) und Art 7 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg und beantworten Sie folgende Frage:

Kann Y gegen X Verfassungsbeschwerde erheben ?

2. Vergleichen Sie Art. 8 GG mit Art. 23 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg und Art. 9 Abs. 1 GG mit Art. 20 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg:

Welcher rechtliche Unterschied fällt Ihnen auf ?

3. Lesen Sie Art. 11 der Verfassung des Landes Brandenburg!

Gibt es ein Grundrecht „Datenschutz“ auch im Grundgesetz ?

4. Nach dem Grundgesetz gibt es drei Kategorien von Zuständigkeiten für die Gesetzgebung:

- a) Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Länder
- b) Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes
- c) .... ???

Wie heißt die dritte Kategorie ( c ) ?

5. Wo im Grundgesetz ist die Gesetzgebungszuständigkeit für „Schulrecht“ geregelt ?